

Analyse & Debatte



Shi Yongxin Der Abt des Shaolin-Klosters hat Ärger.
Von Kai Strittmatter

Ein Buddhist mit Begierden

Wahrscheinlich gibt es kein berühmteres buddhistisches Kloster als den Shaolin-Tempel in Zentralchina. Dieser brachte den Zenbuddhismus hervor. Ebenso wie den Kampfsport Kung-Fu. Und aktuell den Mönch Shi Yongxin, der als erst dreizehnter Abt die Tradition des 495 nach Christus gegründeten Tempels weiterführt. Und sich als Problem entpuppt.

Wenn nun das chinesische Internetportal Sina schreibt, der Shaolin-Tempel erlebe im Moment die grösste Krise in eineinhalb Jahrtausenden, dann ist das zwar grob übertrieben. Immerhin wurde der Tempel in Kriegen mehrfach niedergebrannt. Dennoch ist es ein eisiger Sturm, der sich gerade um Shaolin-Abt Shi Yongxin zusammenbraut, und kaum einer glaubt, der Abt werde ihr unbeschadet überstehen. Viele hoffen sogar auf den Sturz des eben noch mächtigen Mönches, der seit langem einer der meistgehassten Männer Chinas ist.

Alles Leben ist Leiden, das ist die grösste Wahrheit des Buddhismus. Ursache allen Leids sind Begierden, wie jene nach Liebe oder nach Geld. Diese Begierden gilt es auszulöschen.

Manchen gelingt das besser als anderen. Der 1960 geborene Shi Yongxin machte schon kurz nach seiner Ernennung zum Abt im Jahr 1999 Schlagzeilen mit seiner Geschäftstüchtigkeit. Die schamlose Kommerzialisierung der Legende Shaolin durch die lokale Partei- und Tempelbürokratie ist eng mit seinem Namen verbunden: Wo immer der globale Shaolin-Kung-Fu-Zirkus auftritt, kassiert der Tempel mit, bei einem Besuch der «Süddeutschen Zeitung» vor mehr als zehn Jahren im Kloster berichtete der Abt begeistert von den beiden Mönchen, die er soeben zum Drehbuchkurs an die Filmhochschule abgeordnet hatte. Selbst produzierte Kung-Fu-Soaps sollten der Vermarktung noch mal einen Schub geben. Seine Anhänger priesen ihn als Marketinggenie, seine Kritiker schimpften ihn einen korrupten Mann, eine Schande für die Religion. Mit jedem neuen Plan wurde die Kritik stärker: Einmal hiess es, der Tempel wolle an die Börse, im letzten Jahr dann veröffentlichte der Abt Pläne für einen 297 Millionen US-Dollar teuren Shaolin-Ableger in Australien, Luxushotel und Golfplatz inklusive.

Bisher tropften Neid, Kritik und Verzweiflung an Shi Yongxin ab, der Abt hatte mächtige Freunde in der KP. Doch das scheint vorbei. Ein anonymen Denunziant erhebt seit letzter Woche im Netz schwere Vorwürfe: Shi Yongxin sei schon einmal wegen Unterschlagung aus dem Kloster geflogen, führe ein Doppelleben mit zwei Ausweisen und habe auch das Gebot der Keuschheit nicht allzu ernst genommen und mehrere Kinder gezeugt. Bloss Gerüchte? Vielleicht. Allerdings nahmen die Religionsbehörden diesmal sofort Ermittlungen gegen den Abt auf: Der «Ruf des chinesischen Buddhismus» sei in Gefahr. Pekinger Zeitungen schliessen daraus, dass Shi Yongxin auf der Abschlusliste steht.

Bankgeheimnis Die Debatte läuft, ob der Bund weiter keine Amtshilfe bei gestohlenen Bankkundendaten leisten soll. Sie ist leider Nostalgie. Von David Zollinger *

Vergesst es. Die Schlacht ist vorbei!

Amtshilfe ist ein heisses Thema geworden. Ursprünglich war sie etwas Technisches, eher langweilig und für Laien unverständlich. Doch seit der Bundesrat sie 2009 umfassend auf Bankdaten von Steuerzahlern auszudehnen begann, erregen sich die Gemüter.

Aktueller Anlass für die Debatte: Der Bundesrat schlägt dem Parlament nach 2013 erneut vor, eine Zulassung von gestohlenen Kundendaten für Amtshilfeersuchen zu prüfen. Heute wird gemäss Gesetz ein Ersuchen nicht behandelt, «wenn es auf Informationen beruht, die durch nach schweizerischem Recht strafbare Handlungen erlangt worden sind». Auslöser für diese Einschränkung war die Unsitte einiger deutscher Steuerbehörden, für gestohlene Daten Millionen Euro zu bezahlen. Ohne diesen Passus wäre das Gesetz im Parlament kaum angenommen worden.

Doch wie so oft wiederholt sich die Geschichte: Zuerst versichert der Bundesrat, man werde sich am Bankgeheimnis die Zähne ausbeissen, dann wendet er Notrecht an und schliesst etwas später einen Staatsvertrag ab. So lief es auch bei den Gruppenanfragen. Und so läuft es aktuell bei gestohlenen Kundendaten: Man versicherte, man würde sie nie zulassen, aber schon beim Inkrafttreten des Gesetzes wurde dieses relativiert. Eine klare Strategie sieht anders aus.

In der Debatte wird am Kern des Problems vorbeipolitisiert. Die Gegner des Bankgeheimnisses verkennen, dass der Schutz der Privatsphäre eine demokratische Errungenschaft ist. Seit der Aufklärung ging es immer darum, den Bürger vor einem zu grossen Eingriff des Staates zu schützen. Dass dieser Schutz nun gegenüber Steuerbehörden nicht mehr gelten soll, lässt sich nur mit einem Wechsel in der politischen Grosswetterlage erklären. Jahrzehntelang wurde in der Schweiz der Staat den privaten Gläubigern gleichgestellt. Wer als private Firma einen Kunden betreiben will, kann auch nicht die Banken nach Schuldnervermögen abklappern. Ebenso erging es dem Steueramt. Das war letztlich auch der Grund, weshalb die Schweiz bis 2009 dem Ausland keine Auskunft bei Steuerhinterziehung erteilte - was die eigenen Beamten nicht durften, sollte auch für ausländische tabu bleiben. Nur wurde dies vom Ausland je länger, je weniger akzeptiert. Man sah es als Trick, Schwarzgeld zu decken. Kein Wunder, denn die Staatskassen waren leer.

Doch auch die Bewahrer der finanziellen Privatsphäre verdrängen einige Punkte. Auch in der Schweiz ist das Nichtbezahlen von Steuern



Wer zu langsam ist, den bestraft das Leben. Foto: iStock

keineswegs straflos, sondern wird mindestens mit Busse bestraft. Zudem war Amtshilfe gerade im buchführungspflichtigen Geschäftsbereich (also dort, wo die grossen Beträge zu holen sind) schon lange vor 2009 möglich. Es ging also um nichts wirklich Neues. Und schon gar nicht um die Bestrafung von unbescholtenen Bürgern.

Zurück zur Debatte um gestohlene Daten. Was vielen Parlamentariern unbekannt sein dürfte: Mit Ausnahme der Regel im Steueramtshilfegesetz verbietet das Schweizer Recht eine Verwendung unerlaubter erlangter Beweise keineswegs. Im Unterschied zu den angelsächsischen Staaten gibt es kein generelles Verwertungsverbot. Es käme niemandem in den Sinn, eine anonyme Anzeige nicht zu behandeln, weil Beweise möglicherweise mit unerlaubten Mitteln erlangt wurden. Vielmehr muss der Staat versuchen, auf prozessualen Weg zu prüfen, ob die Vorwürfe stimmen. Was der Bundesrat also dem Parlament erneut vorschlägt, ist kein Bruch mit dem Schweizer Recht: Amtshilfe soll möglich sein, wenn der ersuchende Staat gestohlene Daten von einer anderen ausländischen Behörde erhalten, aber nicht selbst aktiv beschafft hat - vergleichbar mit

der Situation einer anonymen Anzeige. Sicher, man hätte den Kampf um das Bankgeheimnis klüger führen können. Man hätte etwa auf Gegenseitigkeit pochen und die anderen Länder an ihren Taten und nicht an ihren Worten messen können. Oder man hätte eine Amnestie für die Vergangenheit aushandeln können.

Doch das sind verpasste Chancen. Der Zug ist längst abgefahren: in Richtung einer kompletten Steuertransparenz. Hauptverantwortlicher dafür ist ausgerechnet das wehklagende Parlament. Denn es entwarf keine Alternativen zur vom Bundesrat eingeschlagenen Richtung.

Aber das ist Vergangenheit. Wer noch glaubt, man könne kurz vor Ende des Prozesses innehalten, verkennt, dass wir in einer neuen Wirklichkeit leben. Einer Wirklichkeit, die wir nicht gewollt, aber auch nicht verhindert haben, die nun aber gegeben ist. Alle weiteren Rückzugseffekte um gestohlene Bankdaten sind schlicht Nostalgie. Es ist Zeit, aufzuwachen.

* David Zollinger war bis 2007 Zürcher Staatsanwalt. Heute ist der Geldwäscherelexperte Konsulent bei Tethong Blattner Rechtsanwälte.

Geld Die diversen neuen Apps fürs Bezahlen erwecken den Anschein, die weit warte ungeduldig auf die Einführung neuer Zahlungsmittel. Dieser Eindruck ist falsch. Von Matthias Pfander

Absturz mit Ansage

Dass Swisscom just in derselben Woche ihr digitales Portemonnaie Tapit beerdigte, in der Postfinance eine eigene, neue Version unter dem fast gleichen Namen Twint offiziell vorstellte, mag ein Zufall sein. Gleichzeitig ist es jedoch der Beweis, wie fieberhaft - um nicht zu sagen krampfhaft - die etablierten Finanzdienstleister nach neuen Anwendungen suchen, um ihre Position im Markt für Zahlungssysteme in die Zukunft zu retten.

Nicht erst seit dem Aus von Tapit ist klar, wie gross das Risiko ist, mit einem solchen Vorhaben zu scheitern. Anfang der Nullerjahre - und entsprechend vor dem Smartphone-Boom - gab es bereits einmal einen Hype der digitalen Portemonnaies und Geldstücke: Cybercash, Digidash, Cybercoin hiessen ein paar Projekte, die bereits längst vergessen sind. Einen teuren Fehlschlag produzierten die Schweizer Finanzdienstleister zudem 1997. Die Cash-Funktion auf dem Chip der heute als Maestro bekannten Debitkarten hätte das Bezahlen von kleinen Beträgen vereinfachen sollen. Das Projekt verschlang Millionen und scheiterte kolossal. Erst 2010 gestand sich die Branche die Niederlage ein und räumte die Funktion wieder von den Karten weg. Als eine der Hürden hatte sich erwiesen, dass das Guthaben auf dem Chip zuerst an den Bancomaten aufgeladen werden musste.

Aufladen muss man zuerst auch die Twint-App von Postfinance auf dem Smartphone. Via Konto von Postfinance, per Lastschriftverfahren bei der Bank oder am Postomaten per Papierquittung und achtstelligem Code. Die Hürden, damit ein

solches System sich durchsetzt, sind heute ungleich viel höher als damals bei Cash. Die Schweizer Bezahlinfrastruktur mag zwar teuer sein, aber sie ist noch engmaschiger ausgebaut. Und die Nutzer beginnen sich gerade für das kontaktlose Zahlen mit den Karten zu begeistern. Auch Postfinance rüstet ihre gelben Karten damit aus. Diesen Komfort müsste eine neue Smartphone-Anwendung zuerst schlagen.

Haben die Schweizer Anbieter einen Plan, wie sie dorthin gelangen? Ja, aber überzeugend ist er nicht. Sie hoffen, dass es im weltumspannenden Zahlungssystem, das von Mastercard und Visa dominiert und von Apple, Facebook und Google umgestaltet wird, noch lokale Ecken gibt, an denen man sich mit einer klug entwickelten App

Das Scheitern der Schweizer ist nur eine Frage der Zeit.



Matthias Pfander
Wirtschaftsredaktor

hinstellen und Geld verdienen kann. Die Hektik unter den Schweizer Anbietern ist nachvollziehbar, denn mit den Smartphone-Apps werden beim Bezahlen und Überweisen gerade buchstäblich die Karten neu gemischt. Deshalb lautet das Credo, möglichst schnell zu starten, bevor Apple, Facebook und Google weiter vorrücken. Die Frage, mit welchen Produkten sich die Schweizer Anbieter dieser Dynamik entgegenstellen wollen, scheint dagegen zweitrangig zu sein.

Die grosse Klippe besteht darin, dass die Schweizer Anbieter auf einem Markt starten, der entweder zuerst noch entwickelt werden muss oder bereits hart umkämpft ist. Paymit, getragen von Six und diversen Banken, sowie die App der Migros-Bank wollen sich für Überweisungen zwischen Privaten beliebt machen. Doch eine Anwendung in Läden und Onlineshops ist erst in Aussicht gestellt. Postfinance dagegen muss mit Twint nun zuerst das Angebot schaffen. Also ein Netz von Händlern und Shops knüpfen, stationär und online, die ein neues Bezahlsystem an der Kasse einrichten wollen.

Eine harte Aufgabe. Dass das nächste Schweizer Projekt aus dem Rennen geht, scheint nur eine Frage der Zeit zu sein. Ist das die viel beschworene Kultur des Scheiterns? Dieser Silicon-Valley-Groove, der bei Start-ups immer offensiver gepflegt wird? Lustig ist ein mögliches Versagen nicht. Es vernichtet Geld und schürt beim Konsumenten die Skepsis gegenüber solchen neuen Anwendungen. Mehr, als diese es verdient hätten.